I.

Ich bin Ostern 1900 von Leipzig, wo ich 10 Jahre lang als Direktor der dortigen städtischen Anstalt angestellt gewesen war, in den preussischen Staatsdienst berufen worden, ohne mein Zutun, auf Anregung des Ministerial-Direktors K ü g l e r und des Geheimrat W a e t z o l d t . Mein Auftrag war: Reorganisation und Ausbau der Königlichen Augustaschule und des Königlichen Lehrerinnen-Seminars zu Berlin. Abgesehen von vorteilhaften äusseren Bedingungen, die mir erfüllt wurden, erhielt ich mündlich die Zusicherung, dass ich Einfluss auf die Besetzung der Stellen haben, und dass mir nach der Beendigung der Reorganisation eine Provinzial-Schulrat-Stelle übertragen werden sollte, möglichst in Berlin, sonst aber in Kassel oder Hannover. Letztere Zusicherung war mir wichtig, da ich nach der grossen Arbeitsleistung in Leipzig, wo ich das städtische Lehrerinnen-Seminar geschaffen hatte, und nach der vorauszusehenden grossen Arbeit, die die Erfüllung des Berliner Auftrages mit sich brachte, eine Stellung mit etwas mehr Musse zur Verhinderung frühzeitiger Aufreibung meiner Kräfte wünschen musste. Die erstgenannte Zusicherung (Einfluss auf die Stellenbesetzung), ohne die ein Direktor die Verantwortung für Leistungen und Disziplin einer in der scharfen Zugluft der öffentlichen Kritik stehenden Anstalt nicht übernehmen kann, ist mir bis zum Tode des Geheimrat Waetzoldt gehalten worden. Nach dem Dienstantritt des Geheimrat M e y e r ist mir dieses Versprechen nicht mehr gehalten worden; im Gegenteil sind die erledigten Stellen ent-

gegen den Interessen der Anstalt besetzt worden. Alle meine sachlich begründeten Einwendungen sind unberücksichtigt geblieben und in zwei Fällen bin ich überhaupt nicht einmal gefragt worden.

II.

1.) Im Oktober 1906 wurde die geprüfte Oberlehrerin Fräulein K u n d t entgegen ihrem eigenen Wunsche und entgegen meinem Gutachten an die Elisabethschule versetzt. Fräulein Kundt war aus Hannover durch Herrn Geheimrat Waetzoldt berufen worden, um den Mathematik-Unterricht im Lehrerinnen-Seminar, in welchem bisher ein solcher Unterricht nicht erteilt worden war, zu organisieren. Sie hatte sich vollständig in diese Aufgabe eingelebt und erteilte diesen neuen und schwierigen Unterricht mit ungewöhnlicher Meisterschaft. Ein Bedürfnis für mathematischen Unterricht lag an der mit keinem Seminar verbundenen Elisabethschule nicht vor, um so weniger, als die dort erteilten wenigen mathematischen Stunden durch den Professor M ü l l e r vollkommen ausreichend besetzt waren. Es wurde also ohne Not dem Augusta-Seminar eine seiner besten Lehrkräfte entzogen. Der Grund, der von dem Dezernenten des Herrn Ministers dafür angegeben wurde, Fräulein Kundt solle dem von Herrn Geheimrat Waetzoldt in der Tat gegebenen Versprechen gemäss eine etatsmässige Oberlehrerinnen-Stelle erhalten, ist nicht stichhaltig, da ich ein anderes Arrangement in Vorschlag gebracht habe, nach welchem ohne so erhebliche Schädigung der Anstalt eine andere Lehrerin an die Elisabethschule versetzt und

Fräulein Kundt in eine Oberlehrerin-Stelle meiner Anstalten versetzt werden konnte. Das Königliche Lehrerinnen-Seminar hat durch diese Versetzung einen ~~erheblichen~~ Schaden erlitten, der auch heute noch nicht ausgeglichen ist.

2.) Ich durfte nun mit Bestimmtheit erwarten, dass an die Stelle dieser abgegangenen Mathematik-Lehrerin eine andere Kraft mit derselben Lehrberechtigung gesetzt würde. Das ist nicht geschehen, sondern es wurde , ohne dass auch nur mit einem Worte mit mir vorher darüber gesprochen worden wäre, eine Lehrerin aus Dreussig an das Augusta-Seminar versetzt, die keine Lehrberechtigung in Mathematik hatte, dagegen sich auf das Examen in neueren Sprachen,für die mehr als reichlich an unseren Anstalten gesorgt war, vorbereitete. Ueberdies war diese Dame, ein Fräulein R i e g e r , noch bis Michaelis 1908 beurlaubt, sodass die Anstalt auf zwei Jahre hinaus für eine so wichtige Stelle mit einer blossen Vertretung vorlieb nehmen musste. Dieser Fall hat in weiten an dem Mädchenschulwesen prinzipiell Interesse nehmenden Kreisen, insbesondere auch denen der Frauenbewegung, einen um so peinlicheren Eindruck gemacht, als sehr bald die Nachricht ins Publikum drang, dass Fräulein Rieger Pensionärin in der Familie des Ministerial-Dezermenten Geheimrat Meyer und intime Freundin von dessen Frau war. Da ein sachlicher Grund für die Versetzung schlechterdings nicht zu finden war, so würde allgemein dieser nicht sachliche aus persönlichen Beziehungen hergeleitete Grund angenommen. Wenn dies schon für das Ansehen der Anstalt nicht vorteilhaft war, so musste für den Betrieb der Anstalt diese Versetzung um so nachteiliger wirken, als um die-

selbe Zeit die zweite Mathematik-Lehrerin aus Gesundheitsgründen abging.

3.) Ich durfte nunmehr im Einverständnis mit allen Sachverständigen annehmen, dass wenigstens an ~~die~~ Stelle des bis Michaelis 1908 beurlaubten Fräulein Rieger eine für Mathematik befähigte ~~Vertreterin~~ Vreua geschickt würde. Das ist aber nicht geschehen, sondern es wurde zu Ostern 1906 eine Dame geschickt, Fräulein W (Wiese), die soeben erst ihr Examen in Französisch und Naturwissenschaften gemacht hatte, also in Fächern, für welche schlechterdings an den Anstalten kein Bedürfnis vorhanden war. Die Folge davon ist gewesen, dass sich die grossen Anstalten ein ganzes Jahr lang mit einer einzigen Mathematik-Leherin haben behelfen müssen. Die Heranziehung dieses Fräulein erregte in weiten Kreisen Aufsehen und es entstanden zur Erklärung dieser tatsächlich nicht verständlichen Berufung zwei Versionen. Die erste war die, dass die Dame, die am Hofe einige französische Stunden gibt, auf Wunsch Ihrer Majestät der Kaiserin geschickt sei. Dieses Gerücht wurde mir insofern bestätigt, als Herr Ministerialdirektor S c h w a r t z k o p f f mir sagte, als ich gegen ihre Heranziehung Protest erhob, dass die Obergouvernante der Kaiserlichen Prinzessin, Fräulein von S a l d e r n , den Wunsch ausgesprochen habe, und solchem Wunsche könne man sich nicht entziehen . Ich habe mich darauf an Fräulein von Saldern gewendet, da ich alles versuchen wollte, um die Anstalten vor einer so grossen Schädigung zu bewahren, und Fräulein von Saldern ist, unmittelbar nachdem sie von meinen Bedenken Kenntnis erhalten hat

te, auf das Kultus-Ministerium gegangen und hat Herrn Geheimrat K ö p k e die Erklärung abgegeben, dass sie ihre Empfehlung zurückzöge, und dass weder sie noch der Hof Gewicht auf eine Anstellung des Fräulein legte. Ich glaube, diese Tatsache ausdrücklich berichten zu müssen, weil ich begründete Befürchtung habe, dass die Presse sich mit diesem Falle ~~in Zukunft~~ beschäftigen und dass der Name Ihrer Majestät der Kaiserin hineingezogen werden wird. Darum liegt mir daran, mitzuteilen, dass es mir genau bekannt ist, dass der Hof jeden Wunsch auf Anstellung des Fräulein zurückgezogen hat.

Die andere Version geht dahin, dass Seine Exzellenz Herr Staatsminister Dr. von S t u d t dem Vater des Fräulein , der Beamter im Kultus-Ministerium ist, ein auf Anstellung seiner Tochter an der Augusta-Schule gehendes Versprechen gegeben habe. Dies entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Ich habe aber diese Version niemals geglaubt, weil dann doch ~~zunächst~~ sicherlich auch der Direktor einer so grossen und angesehenen Anstalt ~~Anspruch auf die Erfüllung der Zusage gehabt hätte~~ die Versprechungen, die man ihm bei seiner ~~Heranziehung~~ Berufung in den preussischen Staatsdienst gegeben hat. Gegen die Anstellung dieser Dame habe ich zweimal meine allerernstesten Bedenken geltend gemacht, und als dieselben nicht berücksichtigt wurden, habe ich einen Brief der Schulvorsteherin Frau Hildebrandt Hier durch das Schul-Kollegium dem Herrn Minister eingesandt; in diesem Brief, der sich bei den Akten befindet, war ein Bericht über die Dame enthalten, der es schlechterdings als unmöglich erscheinen lassen muss, dass sie an einer Königlichen Anstalt angestellt wird. Trotzdem wurde diese Dame mir auf

gezwungen. Es ist also dadurch dem Direktor unmöglich gemacht worden, mit allen Mitgliedern des Kollegiums in dem Vertrauensverhältnis zu stehen, das die erste Vorbedingung erziehlicher Wirkung einer Schule ist, und das ich mit allen Lehrern und Lehrerinnen bisher gehabt habe. Ich bemerke hierbei, dass ich selbst diese Dame in früheren Jahren gelegentlich zu einer vorübergehenden Vertretung hatte heranziehen wollen, und dass ein darauf bezüglicher Brief von meiner Hand von ihr dem Herrn Dezernenten vorgelegt worden ist, und dass aus diesem Brief auf eine Inkonsequenz meinerseits geschlossen ist. Dieser Brief liegt aber lange vor dem Zeitpunkt, um den es sich hier handelt, und es ist meine selbstverständliche Pflicht gewesen, dass ich ungeachtet der persönlichen Beziehungen, die ich zu Fräulein Wiese hatte, in dem Momente, wo ich das Gutachten der Frau Hilfsschul Stier kennen lernte, die Pflicht hatte, gegen ihre Anstellung zu protestieren.

4.) Wiederum ohne dass ich befragt worden wäre, ist Michaelis 1907 eine Lehrerin und zwar gleich definitiv angestellt worden, die vollständig ungeeignet ist, an den mir unterstellten Anstalten zu unterrichten. Sie ist gänzlich ausser Stande, auch nur die notdürftigste Disziplin zu halten, weder bei den kleinen, noch bei den grossen Schülerinnen, und die Klassen, in denen sie unterrichtet, verfallen in ihren Stunden völlig in Zuchtlosigkeit. Das ist so schlimm, dass sehr bald nach ihrer Anstellung schon Proteste aus dem Eltern-Publikum kamen, die ihre Kinder vor dem Schaden schützen wollten, der ihnen aus einem so eklatanten Mangel an jeder Zucht erwachsen musste. Ich

bemerke noch dazu, dass von den entscheidenden amtlichen Persönlichkeiten, die bei dieser Anstellung tätig gewesen sind, nur Herr Geheimrat Meyer diese Dame persönlich gesehen hat und dass, wenn man mir Gelegenheit gegeben haben würde, sie persönlich auch nur wenige Minuten zu sehen und zu sprechen, ich, wie jeder erfahrene Direktor, sofort erkannt haben würde, dass eine solche Persönlichkeit an einer grossstädtischen Schule disziplinell unmöglich ist.

5.) Ich hatte seit dem Jahre 1906 für andere erledigte Stellen drei Vertreterinnen herangezogen (Fräulein V ö l k e r , Fräulein B e e r und Fräulein B e y e r), die ihren Aufgaben in ganz hervorragendem Masse gewachsen waren. Fräulein Völker hat 1 ½ Jahre, Fräulein Beer 1 Jahr und Fräulein Beyer sogar 2 ½ Jahr den Anstalten mit grosser Aufopferung und vortrefflichem Erfolge gedient. Alle drei Damen sind in reiferem Alter und ~~daher~~ auch darum für die erziehlichen und unterrichtlichen Aufgaben unserer Anstalten besonders geeignet. Sie haben auch im Verkehr mit den Schülerinnen, worauf es für die Wirkungen der Anstalten neben dem Unterricht besonders ankommt, den erforderlichen Takt. Ich habe die feste Anstellung dieser Damen mehrere Male beantragt; trotzdem ist ihnen zum 1.April 1907 ohne Angabe der Gründe gekündigt worden. Auch hierdurch erleiden die Anstalten eine schwere Schädigung.

III.

Durch die unter 1 - 4 genannten Massnahmen sind die Leistungen und das Ansehen der Anstalten so heruntergegan-

gen, und ist in den Kreisen der um die Entwicklung ihrer Kinder besorgten Eltern eine so berechtigte Missstimmung erwachsen, dass es mir unmöglich ist, meinen in der Arbeit eines Menschenalters erworbenen guten Namen länger mit ~~ihnen~~ zu verknüpfen. Der Sinn meiner Berufung in den preussischen Staatsdienst konnte unmöglich sein, dass, nachdem ich die Reorganisation und den Ausbau der Anstalten mit einem grossen Aufwande von Mühe und Opfern bewirkt hatte, nun wieder alle Ergebnisse zu Nichte gemacht werden durften, und ich glaube, das moralische Recht zu haben, dass bei der Besetzung der Stellen, wenn schon man mich nicht fragen wollte, wenigstens nach sachlichen Gesichtspunkten verfahren wurde.

Nachdem ich bereits vor zwei Jahren den Verfall der Anstalten durch diese Massnahmen herannahen sah, habe ich dem Dezernenten im Dezember 1906 in persönlicher Unterredung meine Auffassung der Sache mitgeteilt. Eine ~~Fortsetzung~~ der Unterredung, die ich lediglich um der Sache willen gewünscht hatte, war mir nicht möglich, da der Dezernent auf die Sache garnicht einging, sondern die Gelegenheit in das Persönliche hineinspielte, und sogar zu einer sehr verletzenden Aeusserung sich hinreissen liess. Hierüber habe ich in meinem Bericht vom 26. Februar 1907 das Erforderliche mitgeteilt. Auch in einer Unterredung mit Herrn Ministerialdirektor Schwartzkopff gelang es mir nicht, irgend etwas von den erwähnten Massnahmen rückgängig zu machen.

Ich habe darauf Herrn Ministerialdirektor Schwartzkopff, gebeten dem unter F, mir seinerzeit gemachten und auch im Jahre 1904 von dem Herrn Ministerialdirektor wiederholten Versprechen gemäss ~~gebeten~~, mir die Verantwortung für die

Anstalten abzunehmen und mir die zugesagte Provinzial-Schulrat-Stelle zu übertragen. Ich habe in dieser Bitte darauf hingewiesen, dass zum 1.Oktober 1907 eine derartige Stelle in Berlin frei würde und darauf zurückgegriffen, dass Herr Ministerialdirektor Schwartzkopff mir schon im Jahre 1904, nachdem die Reorganisation der Anstalten in der Hauptsache beendet war, das ~~Versprechen~~ Versprechen gegeben hat, die erste in Berlin zur Erledigung gelangende Provinzial-Schulrat-Stelle mir zu übertragen. In einer Unterredung vom 26.Juni 1907 hat mir der Herr Ministerialdirektor diese Bitte abgeschlagen und zwar mit der Begründung, ich hätte in einem Nachruf auf meinen Leipziger Amtsvorgänger, den verstorbenen Professor N ö l d e k e , eine ganze Reihe von Anspielungen auf den Geheimrat Meyer gemacht. Der Ministerialdirektor Schwartzkopff brauchte sogar den Ausdruck, der Nachruf sei „ gespickt " mit solchen Anspielungen. Diese mich ganz überraschende Beschuldigung entbehrt jedweder tatsächlichen Begründung, wie die sehr zahlreichen Leser jenes Aufsatzes, die ich darüber befragt habe, ohne weiteres zugeben. Auch ist mir Herr Ministerialdirektor Schwartzkopff jeden Beweis für diese sonderbare Behauptung schuldig geblieben. Ich habe im Dezember vorigen Jahres Seiner Exzellenz Herrn Staatsminister Dr. H o l l e ein Exemplar meiner Vorträge und Aufsätze geschickt, in denen dieser Aufsatz abgedruckt ist, und habe im August 1907 Herrn Ministerialdirektor Schwartzkopff in einem Briefe, von dessen Niederlegung bei den Akten ich gebeten habe, auch schriftlich mitgeteilt, dass irgend eine Anspielung auf den Geheimrat Meyer in jenem Aufsatze weder gewollt noch vorhanden sei.

Ich bedaure, dass ich damals, wie mir das später von Herren, die mit dem Beamtenrecht genauer vertraut sind als ich, geraten wurde, nicht ein Disziplinarverfahren gegen mich beantragt habe. Es würde ~~zweifellos~~ die gänzliche Unhaltbarkeit jener Beschuldigung ergeben haben.

IV.

Aus alle dem, was ich im Vorstehenden berichtet habe, musste ich zwei Schlüsse ziehen. Der eine ist der, dass es für mich gänzlich unmöglich war, die Leitung der in raschem Niedergange befindlichen Anstalten weiter zu führen; der andere ~~war~~ ist der, dass mir um der Schritte willen, die ich ganz allein im Interesse der mir anvertrauten Sache habe tun müssen, persönliche Motive untergeschoben wurden, die mir gänzlich fern lagen und meiner ganzen Natur nach fremd sind. Ich habe darum auch bereits im Sommer 1907 Herrn Ministerialdirektor Schwartzkopff die Erklärung abgegeben, dass ich angesichts solcher Behandlung eines Beamten, der seine ganze Kraft für das Gemeinwohl eingesetzt hat, wieder in den ausserpreussischen Dienst übergehen würde. Die Konsequenz daraus habe ich nunmehr gezogen ~~und ich bedaure, dass ich durch jene Versprechungen vom Jahre 1900 mich habe verleiten lassen, überhaupt in den preussischen Dienst einzutreten.~~